

des Kölner Kurfürsten.<sup>88)</sup> Man war bald ausser stande, die Truppen nach der getroffenen Vereinbarung abzulohnen. Die Böhmen verlangten aber nicht nur ihren Sold, sondern ihre Führer forderten auch die Hälfte des bedungenen Dienstgeldes, obwohl die sechs Monate noch nicht völlig abgelaufen waren.<sup>89)</sup> Tag für Tag bedrängt und gequält, musste Wilhelm von Sachsen nicht nur den Herren von Kolowrath, Ilburg, Janowitz, dem Calta, Sádlo die geforderten Beträge auszahlen, sondern sich auch noch der Soldzahlung wegen folgendermassen verpflichten: 1. am nächsten Tage, Sonntag den 9. Juli (?)<sup>90)</sup> den Böhmen die rückständigen Soldbeträge in guten böhmischen Groschen, deren 24 auf einen rheinischen Gulden gehen, oder in rheinischen Gulden zu bezahlen; 2. all den weiteren Sold, den sie noch verdienen würden, ihnen bis eben diesen Sonntag über drei oder doch längstens über vier Wochen ebenso in rheinischen Gulden oder böhmischen Groschen auszurichten; 3. falls sie noch länger als bis dahin in seinem Dienste bleiben sollten, so wolle er ihnen ihren Sold alle acht Tage oder vierzehn Tage oder drei Wochen, längstens aber alle vier Wochen bezahlen und schliesslich, wenn sie aus seinem Dienste schieden, ihnen zu Eger ihren „verdienten und verfallen“ Sold gänzlich ausrichten; 4. sollte ihm das nicht sofort möglich sein, so würden sie wenigstens binnen zwei Monaten hernach ihren Sold ganz und ohne Weigerung und weitere Verzögerung erhalten.

Das alles gelobt ihnen der Herzog bei seinen fürstlichen Treuen und Ehren, wogegen auch sie versprechen, ihm getreu und gehorsam zu sein und nicht früher sich von ihm zu trennen, als bis er von dem Kurfürsten von Köln völlig entschädigt sei.<sup>91)</sup>

Aber Herzog Wilhelm vermochte, wie es scheint, auch

<sup>88)</sup> Ennen, Geschichte der Stadt Köln III, 419 fgg. Vergl. Lacomblet, Urkundenbuch IV, 351, 374 Anmerkung, 375; ferner Koelhoff'sche Chronik bei Hegel, Städtechroniken XIV, 790. Pesina, Mars Moravicus 635 und a. a. O.

<sup>89)</sup> Fontes r. A. XLII, 45 fg.

<sup>90)</sup> Das genaue Datum in der noch vorhandenen Copie des Briefes fehlt; es heisst bloss „vff morn sonntag“, was auf den 1., 9. und 16. Juli gehen könnte. Nach den Umständen möchte ich mich für den obigen Tag entscheiden.

<sup>91)</sup> Copia im Grossherz. und Herzogl. Ges.-Archive zu Weimar, Reg. A fol. 8b Nr. 18 (alter Ordnung).